wetzikon

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 10. November 2026

2026/2027/ 0.01.02.03 Reglemente
20 Reglement für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und rückwirkend per 1. November 2026 in Kraft gesetzt.

2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) am 20. November 2026 publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung an:
 – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 – Stadtkanzlei (inkl. Reglement für systematische Rechtssammlung)
 – Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 – Abteilungsleitung Finanzen
 – Sachbearbeitung Kommunikation
 – Sachbearbeitung Finanzen

Ausgangslage

Das Reglement für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon legt in diversen Artikeln fest, dass Zuwendungen nach den gleichen Bestimmungen wie die Berechnung der Subventionierung der Tagesstrukturen erfolgt.

Auf das Schuljahr 2026/2027 hat das Parlament die Subventionierung der Tagesstrukturen angepasst. Die neue Regelung kann nun aufgrund der geänderten Grundlagen nicht mehr für die Berechnung der Zuwendungen aus den Sonderschulrechnungen genutzt werden. Es muss eine neue Berechnungsweise festgelegt werden.

Neue Berechnung der Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Subventionsverordnung für die Berechnung der Gemeindebeiträge an den Musikunterricht hat das Parlament der Schulpflege die Kompetenz erteilt, künftig in einem eigenen Reglement – nach den Empfehlungen des Volksschulamts des Kantons Zürich und dem Verband Zürcher Musikschulen – die Zuwendungsberechnung festzulegen.

Künftig werden auch die Zuwendungen aus den Sonderrechnungen der Schule Wetzikon nach der gleichen Vorgehensweise berechnet.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Anpassungen im Reglement, damit bei Bedarf wieder Zuwendungen gesprochen werden können.

Erwägungen

Die Anpassungen im Reglement für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon sind nachvollziehbar und werden genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon
Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung